

Rede vor dem Rat zum Tagesordnungspunkt 9 am 06. Dezember 2018

Vertretungsberechtigter Bernd Leusmann

Havixbeck den, 03.12.2018

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

ich darf vor ihnen heute Abend sprechen, weil ich offizieller Vertreter unserer Initiative bin, aber ganz besonders deshalb, weil ich der Optimist bin.

Als wir unsere Unterschriftenlisten fertig hatten, haben wir alle eine Prognose abgegeben. Wie viele werden in zwei Wochen unterschreiben? Einer sagte 900, ein anderer 1000, die höchste Prognose dann 1200. Und da habe ich gesagt: mindestens 2000! Am Ende waren es 279 Listen mit insgesamt 2448 Unterschriften, die wir der Verwaltung übergeben haben. 2333 Unterschriften wurden nach Prüfung der Verwaltung anerkannt, das sind 23,4 % der Havixbecker Bürgerinnen und Bürger. Die Listen lagen in vielen Geschäften aus, den Inhabern gilt hier noch einmal unser ausdrücklicher Dank. Wir haben Informationsstände aufgestellt und es wurden privat Vordrucke ausgedruckt und dann Unterschriften gesammelt. Insgesamt wurde deutlich, dass das Thema die Havixbecker berührt und dass ein ausgeprägter Wille da ist, über die Frage selbst entscheiden zu wollen. Die Anzahl der insgesamt eingereichten Unterschriften in so kurzer Zeit macht dies eindrücklich deutlich.

Mehr als 2300 Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde haben erklärt, dass sie selbst entscheiden wollen, ob ihr Geld für die Erweiterung des Sandsteinmuseums in der geplanten Form ausgegeben wird.

Und nun stehe ich hier, der Optimist, um noch einmal ganz kurz zu erklären, weshalb das Bürgerbegehren rechtmäßig ist und weshalb wir einen Bürgerentscheid brauchen.

Das Bürgerbegehren richtet sich nicht gegen einen Ratsbeschluss. Der Rat hat bisher lediglich Planungen und Gutachten zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Planung unter Berücksichtigung der kritischen Punkte weiter zu führen, sowie den Rat zukünftig stärker einzubinden. Einen endgültigen Beschluss kann ich nicht erkennen und bin deshalb der Auffassung, dass unser Bürgerbegehren nicht kassatorisch ist. Vor wenigen Monaten kannte ich dieses Wort noch gar nicht.

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die Umsetzung der vorliegenden Planungen um die damit verbundene deutliche Überschreitung der ursprünglich geplanten Investitions- und Folgekosten, sowie weitere Kostensteigerungen auszuschließen.

Es ist initiatorisch. Kannte ich vor wenigen Monaten auch noch nicht. Initiatorisch bedeutet: nicht fristgebunden, also rechtmäßig.

Auf der Basis der Stellungnahme des Landrates haben wir unsere Fragestellung angepasst, eine Stellungnahme des Landrates zu der **aktuellen** Frage liegt nicht vor. Es ist hier auch keine Entscheidung des Landrates, sondern **Ihre** Entscheidung, ob Sie schon alle wesentlichen Entscheidungen zu diesem Projekt gefasst haben, oder ob es dringenden Entscheidungsbedarf nach tiefgründiger Prüfung des Betriebskonzeptes gibt.

Ich kann einen derartigen Beschluss nicht erkennen, und halte das Bürgerbegehren für initiatorisch und somit für zulässig.

Rede vor dem Rat zum Tagesordnungspunkt 9 am 06.Dezember 2018

Vertretungsberechtigter Bernd Leusmann

Havixbeck den, 03.12.2018

Meine Damen und Herren, Sie sind von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden im Vertrauen darauf, dass Sie verantwortungsvoll mit ihrem Geld umgehen. Und da bin ich wieder ganz Optimist. Sie werden die Bürgerinnen und Bürger entscheiden lassen. Denn Sie möchten auf keinen Fall, dass dem Rat politischer Schaden entsteht. Wenn die Bürgerinnen und Bürger nein sagen, können Sie als Mandatsträger sagen: nicht nur das Gesetz will, dass es so gemacht wird, wir sind als Ratsmitglieder auch Bürgerinnen und Bürger dieser Gemeinde und wollen nicht an Plänen festhalten, die offenbar eine große Mehrheit ablehnt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden, davon bin ich überzeugt, Ihnen größten Respekt zollen, wenn Sie ihnen in diesem besonderen und offenkundig sehr strittigen Fall die Entscheidung überlassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit


Bernhard Leusmann

Initiator u Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens vom 22.11.2018